

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

25/2019, 10. Januar 2020

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	516
---	-----

Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. November 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahlverfahren
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 6. Dezember 2019 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelbachelorstudiengangs Politikwissenschaft – Sciences Sociales der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen der Politik. Sie sind mit der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene im regionalen, nationalen, transnationalen, internationalen und supranationalen Kontext grundlegend vertraut. Ihnen sind die wichtigsten ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren bekannt, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden. Sie können die wichtigsten wissenschaftlichen und politischen Zusammenhänge identifizieren und beschreiben und diese systematisch strukturieren sowie im Lichte der wichtigsten theoretischen und methodischen Ansätze fundiert analysieren, verstehen und erklären. Auf dieser Grundlage sind sie dazu in der Lage, qualifizierte Optionen zu entwickeln, um politische Probleme im Sinne spezifischer Zielsetzungen zu bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte wie Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc. anzufertigen und zu präsentieren.

(2) Sie besitzen grundlegende Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen. Das obligatorische Auslandsstudium von zwei Studienjahren sichert eine überdurchschnittliche interkulturelle Kompetenz, sprachliche Fertigkeiten und die Fähigkeit kulturell bedingte Besonderheiten auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen und in interkulturellen Handlungskontexten, insbesondere im deutsch-französischen und europäischen Bereich, zu agieren.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten zum Ausüben von Tätigkei-

ten im interkulturellen Kontext. Durch den Erwerb politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und ausgeprägter englischer, französischer und deutscher Sprachkenntnisse sowie einschlägiger berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Studiengang sowie für eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug im deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Kontext in der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft, den Medien oder der Wissenschaft, insbesondere in den Bereichen Politik, Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Verlagswesen oder universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden fundiert und differenziert grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

1. zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen von Politik;
2. der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene im regionalen, nationalen, transnationalen, internationalen und supranationalen Kontext, sowie
3. zu den ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden, und
4. zu den politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen in Deutschland und Frankreich sowie zu den Akteuren, Prozessen und Strukturen der bilateralen Zusammenarbeit

vermittelt. Im Studium werden breite sozial- und politikwissenschaftliche Kompetenzen mit besonderen Schwerpunktsetzungen in deutsch-französischen und europäischen Fragestellungen sowie umfassende Kenntnisse dreier Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch) vermittelt.

(2) Gegenstand des Studiums sind außerdem grundlegende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationsübungen und der bewusste Einsatz von Schlüsselqualifikationen bei der Lösung von Aufgabenstellungen. Unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten werden selbstständige, individuelle oder Teamarbeiten geleistet. Dabei wird der Ausbildung der interkulturellen Kompetenz besondere Bedeutung beigemessen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang umfasst 240 Leistungspunkte (LP) und gliedert sich in

1. ein obligatorisches Auslandsstudium im Umfang von zwei Studienjahren auf dem deutsch-französischen Campus der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris (Sciences Po) in Nancy im Umfang von 120 LP, inklusive ABV im Umfang von 10 LP und den ersten Teil des Moduls „Deutschland und Frankreich in Europa“ (10 LP). Das Modul gliedert sich in zwei Seminare. Das erste Seminar findet an Sciences Po in Nancy statt. Das zweite Seminar findet am OSI der Freien Universität Berlin statt.
2. das Studium am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin (OSI) im Umfang von 120 LP; umfasst
 - a) das Kernfach im Umfang von 93 LP (davon 5 LP aus Nancy),
 - b) die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP
 - c) den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 20 LP

(2) Das obligatorische Auslandsstudium auf dem deutsch-französischen Campus von Sciences Po enthält ein politik- und sozialwissenschaftliches Studienprogramm mit deutsch-französischen und europäischen Inhalten, welches über die Dauer von zwei Jahren in

drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) absolviert wird. Die Studieninhalte sind in der Studienordnung von Sciences Po festgelegt. Im ersten Jahr des Bachelorstudiengangs belegen die Studentinnen und Studenten im Rahmen des „Socle fondamental“ (Grundlagenbereich) unter anderem Kurse in „Sociologie“, „Sciences Politiques“, „Histoire“, „Economie“, „Institutions politiques“ und „Humanités politiques“. Im zweiten Jahr wählen sie eine von drei „majeures“ (Spezialisierungen): „Economies et sociétés“, „Humanités politiques“ oder „Politique et gouvernement“. Außerdem absolvieren die Studentinnen und Studenten im Rahmen dieses ersten Studienabschnittes an Sciences Po Seminare zur allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von insgesamt 10 LP und ein Seminar aus dem Modul „Deutschland und Frankreich in Europa“ (10 LP). Für das „Diplôme de collège universitaire de Sciences Po“ muss im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an Sciences Po das komplette Programm von Sciences Po absolviert werden.

(3) Das Kernfach im Rahmen des Studiums am OSI gliedert sich in drei Studienbereiche wie folgt:

1. Einführungsbereich im Umfang von 23 LP: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (8 LP) und
 - Modul: Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft (15 LP).
2. Grundlagenbereich im Umfang von 45 LP: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik (15 LP)
 - Modul: Politische Systeme und Vergleich (15 LP) und
 - Modul: Internationale Beziehungen (15 LP).
3. Vertiefungsbereich im Umfang von 25 LP:
 - a) Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul „Politikwissenschaftliche Forschung“ (5 LP).
 - Modul „Deutschland und Frankreich in Europa“ (10 LP). Das gemeinsame Modul gliedert sich in zwei Seminare mit gleichem Umfang. Ein Seminar findet an Sciences Po in Nancy statt. Ein Seminar sowie die Modulprüfung finden am OSI der Freien Universität Berlin statt.
 - b) Aus den folgenden drei Modulen ist ein Modul zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Vertiefung – Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik (10 LP),
 - Modul: Vertiefung – Politische Systeme und Vergleich (10 LP) oder
 - Modul: Vertiefung – Internationale Beziehungen (10 LP)

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Proseminar (PS): Proseminare geben einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge in den Modulen und dienen der exemplarischen Vertiefung der einzelnen Studienbereiche sowie dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
3. Proseminar „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ (PS-TWA): Dieses ist speziell für Studienanfängerinnen und Studienanfänger konzipiert. Sie bieten eine themenfundierte Einführung in das Studium der Politikwissenschaft, wobei das Erlernen von Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Vordergrund steht.
4. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der weiterführenden und vertiefenden Erarbeitung von Zusammenhängen in den Studienbereichen und Modulen und dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
5. Seminare (S): Seminare dienen der praktischen Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit im öffentlichen und privaten Sektor.
6. Praktikum (P): Dieses dient zum einen der Vertiefung und Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse und zum anderen dem Erwerben neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, einer öffentlichen Verwaltungseinheit oder einem Forschungsprojekt.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst zwei obligatorische Berufspraktika; ein Praktikum im Umfang von 4 Wochen (das so genannte „stage de terrain“) zwischen dem ersten und dem zweiten Jahr (während des Studiums an Sciences Po Nancy) des Bachelorstudiengangs und ein Praktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen zwischen dem zweiten und dem dritten Studienjahr, sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Im Rahmen des Studienbereichs ABV sind an der Freien Universität Berlin folgende Module zu absolvieren:

1. Das Modul „Fachnahe Berufsfeldorientierung A“ (5 LP) oder Modul „Fachnahe Berufsfeldorientierung B“ (5 LP).
2. Frei wählbares Modul (5 LP) in einem anderen Kompetenzbereich.
3. Berufspraktikumsmodul (10 LP).

Zusätzlich sind im Rahmen des Studienbereichs ABV 10 LP während des Studiums an Sciences Po Nancy zu absolvieren.

(4) Das obligatorische Berufspraktikumsmodul im Umfang von 10 LP ist zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr in einer dafür geeigneten Institution oder an einer (außer)universitären wissenschaftlichen Einrich-

tung in Frankreich, Deutschland oder Drittländern zu absolvieren. Es soll den Studentinnen und Studenten einen praxisbezogenen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Berufspraktikums und Unterstützung bei der Praktikumswahl wird von dem oder der Programmbeauftragten für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit dem oder der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(5) Die Module gemäß Abs. 2 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches übereinstimmen.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Politikwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. Module im Umfang von mindestens 163 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben, davon 120 LP im obligatorischen Auslandsstudium, und
2. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden. Die Abgabefrist beträgt 15 Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll etwa 8 000 Wörter umfassen.

Sie wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zu-

geordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 12

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, ein auffälliges Fehlermuster bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so überprüfen die beiden Prüfungsberechtigten die Aufgaben nochmals daraufhin, ob sie eine gültige Erfassung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so leitet einer der Prüfungsberechtigten die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfungsausschuss weiter, der entscheidet, ob die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen ist oder unter Nichtberücksichtigung der fehlerhaften Aufgaben nach den vorstehenden Maßgaben gewertet werden kann.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die Studentin oder der Student für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungslei-

tung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

- die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind und
- die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwe-

benden Prüfungsverfahren befindet.; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Noten für die an Sciences Po erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Notenskala Sciences Po	Notenskala FU Berlin
16, 17, 18, 19, 20	1,0
15	1,3
14	1,7
13	2,0
12,5	2,3
12	2,7
11,5	3,0
11	3,3
10,5	3,7
10	4,0
<10	>4,0 (nicht ausreichend)

(5) In die Gesamtnote fließen Leistungen im Umfang von 120 LP, die an Sciences Po erbracht wurden, zu einem Drittel und Leistungen im Umfang von 120 LP, die an der Freien Universität Berlin erbracht wurden, einschließlich der Bachelorarbeit zu zwei Dritteln ein. Das gemeinsame Modul „Deutschland und Frankreich in Europa“ (10 LP) hat keinen Einfluss auf die zusammengefasste Note für die Leistungen an Sciences Po in Nancy und fließt im Umfang von 5 LP in die zusammengefasste Note für die Leistungen an der Freien Universität Berlin ein.

(6) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten

1. ein Zeugnis und eine Urkunde von Sciences Po
2. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin,
3. ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version).

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 5. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 45/2013, S. 1503) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 5. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 45/2013, S. 1522) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemester 2023 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der

dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

FU-Mitteilungen

Einführungsbereich:

Modul: Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten können spezifische politikwissenschaftliche Fragen erkennen, umsetzen und unter Berücksichtigung allgemeiner wissenschaftstheoretischer Grundlagen von anderen Sozialwissenschaften abgrenzen.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftstheoretische Grundlagen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar (Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens/TWA)	4	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre, ggf. Tutorien	Präsenzzeit PS-TWA 60 Vor-/Nachbereitung PS-TWA 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Modul: Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkompetenzen in den wesentlichen Methoden empirischer Politikwissenschaft. Die Studentinnen und Studenten verfügen darüber hinaus über Kompetenzen zur kritischen Reflexion und Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden der empirischen Politikwissenschaft.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die für die Politikwissenschaft zentralen Methoden empirischer Forschung. Das Modul führt in die Grundlagen empirischer Politikforschung ein und gibt einen vertiefenden Einblick in qualitative und quantitative Methoden. Es werden neben sämtlichen Arbeitsschritten des Forschungsprozesses (darunter Begriffsbildung, Operationalisierung und Datenerhebung) qualitative Arbeitsmethoden (z. B. qualitative Interviewtechniken) und quantitative Methoden der Datenanalyse (insbesondere beschreibende Statistik, univariat und multivariat) vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (Methoden der empirischen Politikwissenschaft)	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre, ggf. Tutorien	Präsenzzeit V 30
Vorlesung (Methoden der Analyse quantitativer Daten)	2		Vor-/Nachbereitung V 60
Proseminar (Qualitative Sozialforschung)	2		Präsenzzeit V 30
			Vor-/Nachbereitung V 60
			Präsenzzeit PS 30
			Vor-/Nachbereitung PS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Grundlagenbereich:

Modul: Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über wesentliche begriffliche, konzeptionelle und theoretische Kenntnisse für die Analyse der Politik. Sie können gegenwärtige Strukturen, Institutionen, Ordnungsmodelle und Grundüberzeugungen politiktheoretisch und -philosophisch analysieren und reflektieren und sind in der Lage genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt in erster Linie die begrifflichen, konzeptionellen, theoretischen und normativen Grundlagen klassischer und moderner politischer Theorie sowohl in ideengeschichtlicher als auch in systematisch-analytischer Hinsicht. Gegenstand der Analyse sind Theorien von Herrschaft und Teilhabe sowie insbesondere Demokratie-, Gesellschafts- sowie Rechts- und Verfassungstheorien. Außerdem werden sowohl Gender- und Diversity Aspekte behandelt als auch Grundfragen der politischen Ökonomie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre	Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 70
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 70 Präsenzzeit PS 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung PS 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter). Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Modul: Politische Systeme und Vergleich			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkenntnisse der Strukturen und Funktionsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, seiner Wechselwirkungen mit (zivil-)gesellschaftlichen Akteuren sowie der Fähigkeit des Vergleichs politischer Systeme und ihrer Teile. . Darüber hinaus sind sie befähigt, unterschiedliche theoretische und methodische Ansätze zur Analyse verschiedener politischer Systeme, sowohl in einem institutionellen als auch politisch-soziologischen Sinne, anzuwenden und die Entstehung von Politikentscheidungen sowie deren Umsetzung und Wirkung in einzelnen Politikfeldern zu vergleichen und zu bewerten. Sie sind in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt sowohl die institutionellen und politisch-soziologischen Grundlagen als auch die empirischen Funktionsweisen verschiedener Demokratien. Inhalte des Moduls sind darüber hinaus die politischen Prozesse und zentralen Politikfelder des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung europäischen und supranationalen Regierens. Das Studium vermittelt darüber hinaus theoretische Kenntnisse, die der Analyse von Strukturen und Funktionsweisen politischer Systeme zugrunde liegen, sowie die dafür notwendigen methodischen Ansätze.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre	Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 70
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 70 Präsenzzeit PS 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung PS 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter). Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Modul: Internationale Beziehungen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über historische, theoretische und empirische Grundkenntnisse im Fachgebiet der Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen der internationalen Politik methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren und wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie können genderrelevante Problemstellungen erkennen und analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die theoretischen Denkschulen, deren historische und ideengeschichtliche Wurzeln. Gleichfalls werden zentrale empirische Problemstellungen der internationalen Beziehungen behandelt, bspw. die Analyse von Außenpolitik, Herausforderungen für internationale Zusammenarbeit, Friedenssicherung und Konfliktregelung auf regionaler und globaler Ebene. Dabei werden die verschiedenen Akteure, Strukturen und Prozesse, die die Interaktionen auf internationaler Ebene kennzeichnen und bestimmen herausgearbeitet. Ebenfalls werden genderrelevante Problemstellungen thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre	Präsenzzeit V 30
Vorlesung	2		Vor-/Nachbereitung V 30
Proseminar	2		Präsenzzeit V 30
			Vor-/Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit PS 30
			Vor-/Nachbereitung PS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter). Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. andere Fremdsprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Vertiefungsbereich:

Modul: Vertiefung – Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po sowie erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls „Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik“			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fachkompetenzen der theoretischen, rechtlichen, geschlechterspezifischen und ökonomischen Voraussetzungen politischer Prozesse. Die Studierenden sind befähigt, die theoretischen und methodischen Grundkompetenzen, die im Grundlagenbereich erworben wurden, im Rahmen selbstständiger Analysen in den Bereichen der Theorie wie der rechtlichen und ökonomischen Grundlagen der Politik anzuwenden. Sie sind in der Lage genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen und Kenntnisse aus dem Modul „Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik“ vertieft. Ebenfalls werden genderrelevante Problemstellungen thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen	Präsenzzeit HS 30
Hauptseminar	2		Vor-/Nachbereitung HS 60
			Präsenzzeit HS 30
			Vor-/Nachbereitung HS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. andere Fremdsprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Modul: Vertiefung – Politische Systeme und Vergleich			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po sowie erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls „Politische Systeme und Vergleich“			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fachkompetenzen der Funktionsweise und -bedingungen politischer Systeme und Prozesse. Die Studierenden sind befähigt, selbstständig und theoretisch reflektiert Problemstellungen und Forschungsfragen zu den Funktionsbedingungen und Funktionsmechanismen politischer Systeme sowie zu Politikprozessen und Politikinhalten in einzelnen Politikfeldern in nationaler oder vergleichender Perspektive zu definieren und methodisch fundiert zu bearbeiten. Ebenfalls werden genderrelevante Problemstellungen thematisiert.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen und Kenntnisse aus dem Modul „Politische Systeme und Vergleich A“, des Grundlagenbereichs vertieft. Sie sind in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen	Präsenzzeit HS 30
Hauptseminar	2		Vor-/Nachbereitung HS 60
			Präsenzzeit HS 30
			Vor-/Nachbereitung HS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. andere Fremdsprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Modul: Vertiefung – Internationale Beziehungen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po sowie erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls „Internationale Beziehungen“			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fachkompetenzen der Internationalen Beziehungen. Die Studierenden sind befähigt, selbstständig und theoretisch reflektiert komplexe Problemstellungen und Forschungsfragen im Bereich der internationalen Beziehungen zu formulieren sowie theoretisch und methodisch fundiert zu bearbeiten. Neben ihren forschungsorientierten Kompetenzen besitzen sie Fähigkeiten politische Handlungsoptionen und entsprechender Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie sind in der Lage genderrelevante Problemstellungen zu erkennen sowie kritisch und systematisch zu analysieren.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen und Kenntnisse aus den Modulen „Internationale Beziehungen A“, „Globales Regieren“, „Politik im europäischen Mehrebenensystem“ „Kritische Friedens- und Genderforschung“ und „Regionale Politikanalyse“ vertieft. Die internationalen Beziehungen werden auf regionaler und globaler Ebene inklusiv und differenziert behandelt, einschließlich der Perspektiven des globalen Südens. Ebenfalls werden genderrelevante Problemstellungen thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen	Präsenzzeit HS 30
Hauptseminar	2		Vor-/Nachbereitung HS 60
			Präsenzzeit HS 30
			Vor-/Nachbereitung HS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. andere Fremdsprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Modul: Politikwissenschaftliche Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis aller Leistungen aus dem obligatorischen Auslandsstudium an Sciences Po sowie erfolgreicher Abschluss des Wahlpflichtmoduls aus dem Vertiefungsbereich			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.			
Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze und innovative Methoden im Feld der politikwissenschaftlichen Forschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Forschungsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Forschungsarbeit wird ebenso vermittelt, wie dessen theoretische und methodische Situierung im Feld der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Das Modul Politikwissenschaftliche Forschung soll begleitend zur Bachelorarbeit belegt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Insb. Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposé	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache		Deutsch (ggf. Englisch oder Französisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Modul: Deutschland und Frankreich in Europa			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft und Sciences Po Paris in Nancy			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fachkompetenzen zur Analyse der politischen und gesellschaftlichen Strukturen Frankreichs und Deutschlands sowie der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Kontext der europäischen Integration. Darüber hinaus besitzen sie theoretische und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Durchführung politikwissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der vergleichenden Forschung sowie Fachkompetenzen zur Erarbeitung theoretischer und empirischer Fragestellungen des deutsch-französischen Bilateralismus im Kontext der europäischen Integration. Sie sind in der Lage, interkulturelle Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.			
Inhalte: In dem Modul werden in deutscher und/oder französischer Sprache unterschiedliche Themen des deutsch-französischen Vergleichs und der bilateralen Beziehungen im Kontext der europäischen Integration bearbeitet. Neben den fachspezifischen Inhalten werden auch die methodischen Besonderheiten des politikwissenschaftlichen Studiums in Deutschland und Frankreich thematisiert und die Zusammenarbeit in einem interkulturellen Kontext erprobt. Die Lehre in diesem Modul wird gemeinsam von Dozenten und Dozentinnen der beiden für den Studiengang verantwortlichen Partnerinstitutionen in Nancy und Berlin angeboten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar (ggf. im Block) Sciences Po Paris in Nancy	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen	Präsenzzeit 30 Vor-/Nachbereitung 120
Hauptseminar (ggf. im Block) Otto Suhr Institut für Politikwissenschaft Freie Universität Berlin	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen	Präsenzzeit 30 Vor-/Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter).	
Modulsprache:		Französisch, Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales	

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) – Module zur Berufsorientierung im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen

Modul: Berufsfeldorientierung A			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus über weitere für die berufliche Tätigkeit förderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und umsetzungsorientierte Kompetenzen. Sie besitzen einen Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler. Sie kennen relevante Strukturen und Prozesse in einzelnen Sektoren unterschiedlicher Tätigkeitsfelder und die Praxisanforderungen in ausgewählten Bereichen der Planung und Verwaltung, der politikwissenschaftlichen Beratung und Politikvermittlung, der politischen Erwachsenenbildung sowie der internationalen Dienste.			
Inhalte: Das Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler in unterschiedlichen Berufsfeldern. Die Seminare werden von Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis geleitet oder durch deren Interventionen ergänzt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen	Präsenzzeit S 30 Vor-/ Nachbereitung S 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Essay (ca. 2 500 Wörter) oder Policy Paper (ca. 2 500 Wörter) oder Praxisbericht (ca. 2 500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. andere Fremdsprache)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales – Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

Modul: Berufsfeldorientierung B			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus über weitere für die berufliche Tätigkeit förderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und umsetzungsorientierte Kompetenzen. Sie besitzen einen Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler. Sie kennen relevante Strukturen und Prozesse in einzelnen Sektoren unterschiedlicher Tätigkeitsfelder und die Praxisanforderungen in ausgewählten Bereichen der Planung und Verwaltung, der politikwissenschaftlichen Beratung und Politikvermittlung, der politischen Erwachsenenbildung sowie der internationalen Dienste.			
Inhalte: Das Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler in unterschiedlichen Berufsfeldern. Die Seminare werden von Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis geleitet oder durch deren Interventionen ergänzt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen	Präsenzzeit S 30 Vor-/ Nachbereitung S 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Essay (ca. 2 500 Wörter) oder Policy Paper (ca. 2 500 Wörter) oder Praxisbericht (ca. 2 500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. andere Fremdsprache)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales – Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Doppelbachelorstudiengang Politikwissenschaft – Sciences Sociales:

Semester	Kernfach		Allgemeine Berufsvorbereitung
Studium an der Sciences Po Paris in Nancy (120 LP)			
1. FS 30 LP	Kernfachstudium 105 LP		Modul aus den Kompetenzbereichen 5 LP Berufspraktikum 5 LP
2. FS 30 LP			
3. FS 30 LP			Modul Deutschland und Frankreich in Europa 10 LP
4. FS 30 LP			
Studium am OSI (120 LP)			
5. FS 28 LP	Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens 8 LP	Politische Systeme und Vergleich 15 LP	Internationalen Beziehungen 15 LP
6. FS 30 LP	Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft 15 LP	Vertiefungsbereich Wahlpflichtmodul 10 LP	Modul Fachnahe Berufsfeldorientierung B 5 LP
7. FS 30 LP	Bachelorarbeit 12 LP		Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik 15 LP
8. FS 32 LP			Politikwissenschaftliche Forschung 5 LP
240 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris
 angebotenen Doppelbachelorstudiengang

Politikwissenschaft – Sciences Sociales

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. November 2019 (FU-Mitteilungen 25/2019) mit der
 Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 240 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Politikwissenschaft – Sciences Sociales, davon	220 (207)	n,n
● 115 (115) LP für das Studium an Sciences Po in Nancy (einschließlich 10 LP für den Bereich ABV)		n,n
● 83 (70) LP für das Studium an der FU Berlin		n,n
● 10 (10) LP für das standortübergreifende Modul „Deutschland und Frankreich in Europa“		n,n
● 12 (12) LP für die Bachelorarbeit		n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	20 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
 der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris
angebotenen Doppelbachelorstudiengang

Politikwissenschaft – Sciences Sociales

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. November 2019 (FU-Mitteilungen 25/2019)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (Bachelor of Arts)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.